

KIRCHENASYL ZWISCHEN INSTITUTION UND BEWEGUNG: Workshops 10.11.18

Workshop I: Politisch-Theologische Begründung von Kirchenasyl

Bernhard Fricke (Flüchtlingspfarrer Potsdam), Benedikt Kern (Netzwerk NRW Asyl in der Kirche)

Anhand von Thesen werden wir verschiedene Begründungen von Kirchenasyl diskutieren. Ziel ist einerseits die Vergewisserung für uns selbst, andererseits eine Schärfung unserer Argumentation in Gemeinden und darüber hinaus.

Workshop II: „Kirchenasyl aus der Perspektive von Geflüchteten“

Ehemalige Kirchenasyl-Bewohner_innen, Nils Baudisch und Ulrike La Gro (beide BAG)

Durch die neuen Regelungen wird die Dauer von Kirchenasylen wieder zunehmen. Wir werden uns über Strategien der Alltagsbewältigung im Kirchenasyl austauschen und diskutieren, wie wir trotz verschiedener Erwartungen und Schwierigkeiten weiterhin Teil einer „heilsamen Bewegung“ für alle Beteiligten sein können.

Workshop III: Fragen zur Praxis / Wege der Umsetzung

Heike Scherneck (Vorstand BAG, Gießen), Ines Welge (Diakonie Hessen)

Alltag im Kirchenasyl: Wie lässt sich die Zeit im Kirchenasyl gut gestalten? Wie gehen wir mit Konflikten um? Gibt es Regeln / eine Hausordnung, wer legt die fest und sorgt dafür, dass sie eingehalten werden? Über solche und ähnliche Fragen wollen wir Erfahrungen austauschen und Anregungen für die Zukunft sammeln.

Workshop IV: Bürgerasyl & Solidarity Cities

Marion Bayer (welcome to europe, Hanau) und Doro Köhler (agis, Darmstadt)

Bürger*innenasyl wird inzwischen in vielen Städten praktisch. Es verbindet politische Positionierung und zivilen Ungehorsam im Widerstand gegen Abschiebungen. Es ist wichtiger Baustein der solidarity cities. Wir berichten Erfahrungen aus Hanau und Darmstadt und wünschen uns einen regen Austausch von Erfahrungen - auch im Zusammenspiel mit dem Kirchenasyl.

Workshop V: „Was ist wichtig für ein gutes Härtefalldossier?“

Katharina Berner (Juristin, EKD, Berlin) und Dietlind Jochims (Flüchtlingsbeauftragte, Hamburg)

Kirchenasyl wird gewährt, wenn eine besondere Härte gesehen wird. Diese wird auch den Behörden dargelegt. Wir wollen die Überzeugungskraft unserer Argumentation stärken, stellen positive und verbesserungswürdige Härtefalldossiers vor und diskutieren an diesen Beispielen.